

Wittenberg, dadurch noch besonders gereizt, daß Eck aus eigener Macht zwei andere ihrer Mitglieder in der Bulle nominaft gemacht hatte, beschloß dieselbe nicht zu publiciren. Luther aber ging noch weiter. Er appellirte nicht allein nochmals vom Papst an ein allgemeines Concil, sondern auf die Nachricht, daß man an einzelnen Orten das Urtheil der Bulle vollziehe, verkündete er am 30. December 1520 vor dem wittenberger Sifertsthor, in Gegenwart fast der ganzen Universität, das Decret Gratians, die Decretalen, Clementinen und Extravaganzen der Päpste (und das kanonische Recht wurde damals höher als die Bibel selbst gehalten), mit einigen Schriften von Eck und Emser, und Lees Bulle mit den Worten: „weil du den Heiligen des Herrn betrübet hast, so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer!“ Durch eine Schrift, die alsbald erschien, vertheidigte er diese seine Handlung. Was jetzt auch einige seiner juristischen Collegen, Henning Wilde, Schurf u. A., was sein Kurfürst, was der Papst, die Welt dazu sagen möchten, darnach fragte er nicht. Seine Handlung steht oder fällt mit ihm, denn er war ganz Luther, als er sie vollbrachte. Jetzt war er frei; jetzt konnte er nur vorwärts, ein Rückwärts gab's nicht mehr. Der erste Act der Reformation war vollendet, der Werth der Bibel, als einziger Hülfspunkt alles Glaubens, war durchgefochten und geteilt.

## 2. Eigentliche Einwirkung der Reformation auf Sachsen.

Bis jetzt war die Reformation mehr von den Gelehrten, Geiftlichen und Mönchen verhandelt worden, als in das Leben des Volkes und dessen Begriffsweise übergegangen. Jetzt aber, als Luthers Schriften immer mehr sich auch in den untern Klassen verbreiteten, als seine kräftigen und populären Predigten seine Ansichten Allen faßlicher darlegten, als seine Persönlichkeit, sein Muth, seine Gefahren die Gemüther ergriffen, jetzt wurde die Reformation allmählich auch von der Masse begriffen. Konnte diese auch das gelehrte Gerüste der neuen Ansicht nicht würdigen, so war doch klar geworden, daß er noch nirgends aus der Schrift selbst widerlegt worden sei, also eigentlich Recht habe und daher unschuldig verdammt sei.